



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 2. Juli 2013

**Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2012;  
Vorlage der Staatskanzlei**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage der Staatskanzlei i.S. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2012 zur Information des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Losse-Müller

Anlage



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

Beauftragter für  
Zentrale IT-, Organisations-  
und Personalentwicklung

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

18. Juni 2013

## Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich hiermit den Bericht des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei - über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Knud Büchmann'.

Dr. Knud Büchmann

# **Bericht**

## **des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei -**

**über die**

**Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2012;**

**(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)**

### **Inhaltsverzeichnis:**

Zusammenfassung .....	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht.....	4
1. Allgemeines .....	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen .....	5
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten .....	5
2.1.1 Gesamtbetrachtung.....	5
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen.....	8
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen .....	10
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	13
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen .....	17
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	19

## Zusammenfassung

Im Jahr 2012 sind insgesamt 1349 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden. Dabei beträgt der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Versetzungen in den Ruhestand 17,7 % (Vorjahr: 18,1 %). 26,5 % (2011: 46,6 %) sind wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Die meisten Beamtinnen und Beamten (55,7 %) sind vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt worden (Vorjahr: 35,4 %). Die seit 2012 wirkende sukzessive Heraufsetzung der Altersgrenzen dürfte maßgebend dazu beigetragen haben, dass Beamtinnen und Beamte verstärkt vor Erreichen der erhöhten Altersgrenze auf eigenen Antrag aus dem Dienst ausgeschieden sind.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist mit 56,1 Jahren nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (56,2 Jahre) geblieben. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen beträgt 61,8 Jahre, was ebenfalls nahezu dem Vorjahreswert (61,9 Jahre) entspricht.

Bei der Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen haben sich kaum Änderungen ergeben. Im Jahr 2012 sind mit 72,4 % wie in den Vorjahren knapp  $\frac{3}{4}$  der wegen Dienstunfähigkeit früh pensionierten Beamtinnen und Beamten 55 Jahre und älter gewesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen die Dienstunfähigkeitsquote um rd. einen Prozentpunkt zurückgegangen (Männer: 10,5 %, 2011: 11,5 %; Frauen 27,2 %, 2011: 28,3 %).

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten beträgt im Jahr 2012 im Schulbereich 19,7 %, was einen Rückgang um über drei Prozentpunkte gegenüber 2011 (22,9 %) bedeutet. In 2012 handelt es sich somit um den zweitniedrigsten Wert im Erhebungszeitraum seit 1995; lediglich in den Jahren 2006 und 2008 war die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich mit 18,5 % niedriger.

Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, liegt bei 16,1 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (31,0 %) fast halbiert. Demgegenüber sind mit 64,2 % im Jahr 2012 die meisten Lehrkräfte auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (2011: 46,1 %).

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) mit 21,0% am höchsten; das entspricht nahezu dem Vorjahreswert von 20,9%. Bei den Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) ist der Dienstunfähigkeitsanteil um einen Prozentpunkt auf 19,7 % zurückgegangen. Im Vergleich der Laufbahnebenen ist die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, mit 13,0 % wiederum am niedrigsten, liegt jedoch rd. einen Prozentpunkt über dem Wert des Jahres 2011 (11,8 %).

Im Jahr 2012 sind 28 Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit mit Erfolg durchgeführt worden. Das entspricht in etwa dem Vorjahresergebnis (26 Fälle), ist aber weiterhin deutlich weniger als in den Jahren zuvor (2010: 61 Fälle, 2009: 40 Fälle). Von den insgesamt 28 Maßnahmen des Jahres 2012 entfallen 24 auf das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit (2011: 20 Fälle).

## A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium (jetzt zuständig: Ministerpräsident – Staatskanzlei -) ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

## B. Bericht

### 1. Allgemeines

Bezüglich der Vergleichsdaten wird auf die bisher vorgelegten Berichte<sup>1</sup> verwiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung nach den §§ 26, 27 und 29 BeamtStG sind inzwischen unverändert geblieben. Erstmals im Jahr 2012 hat sich die Anhebung der Altersgrenzen ausgewirkt. Durch das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) ist die Regelaltersgrenze in 18 Schritten von 65 auf 67 Jahre angehoben worden. Durch Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/ 2012 vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) ist die Altersgrenze im Justiz- und Polizeivollzugsdienst von 60 auf 62 Jahre angehoben worden, zeitlich gleich verlaufend mit der Anhebung der Regelaltersgrenze. Zugleich ist außerdem die Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte von 60 auf 62 Jahre angehoben worden. Der erste Anhebungsschritt von einem Monat gilt im Jahr 2012 und betrifft die Geburtsjahrgänge 1947 (Regelaltersgrenze) bzw. 1952 (andere Altersgrenzen).

---

<sup>1</sup> Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51, 16/914, 16/2144, 16/3344, 16/4426, 17/995, 17/2496 und 18/14

## 2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

### 2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

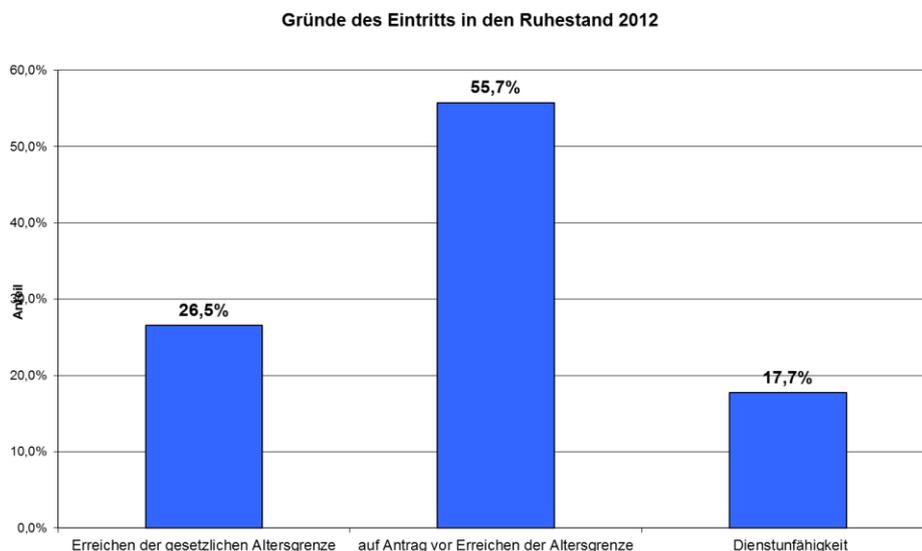
#### 2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2012 sind 1349 Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein in den Ruhestand eingetreten. Davon sind 239 (17,7 %) wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr (18,1 %) geringfügig gesunken. Die meisten Beamtinnen und Beamten (752) sind im Jahr 2012 auf ihren Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (55,7 %). Der Anteil derjenigen, die mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, beträgt 26,5 % (358 Beamtinnen und Beamte) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2012						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1349	358	26,5%	752	55,7%	239	17,7%

Abbildung 1:



Die deutliche Verschiebung zwischen den Anteilen an Antragsruhestand und Erreichen der Altersgrenze im Vergleich zum Vorjahr (Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenze in 2011: 46,6 %; Antragsruhestand: 35,4 %) dürfte maßgeblich mit dem Wirksamwerden der ersten Stufe der Anhebung der Regelaltersgrenze im Jahr 2012 zusammenhängen. Es ist davon auszugehen, dass viele Beamtinnen und Beamte sich für einen Antragsruhestand entschieden haben, insbesondere, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet und mindestens 45 Jahre mit ruhegehaltfähigen Dienstzeiten zurückgelegt haben. In diesen Fällen wird – wie auch nach der entsprechenden Regelung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rentenrecht – kein Versorgungsabschlag fällig (§ 16 Abs. 2 Satz 5 SH BeamtVG). Das mag für viele Betroffene Anlass gewesen sein, weiterhin einen Ruhestandsbeginn mit dem Monat anzustreben, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird; das ist seit 2012 – abgesehen von dem in § 35 Abs. 3 LBG geregelten Übergangsrecht - nur als Ruhestand auf eigenen Antrag möglich.

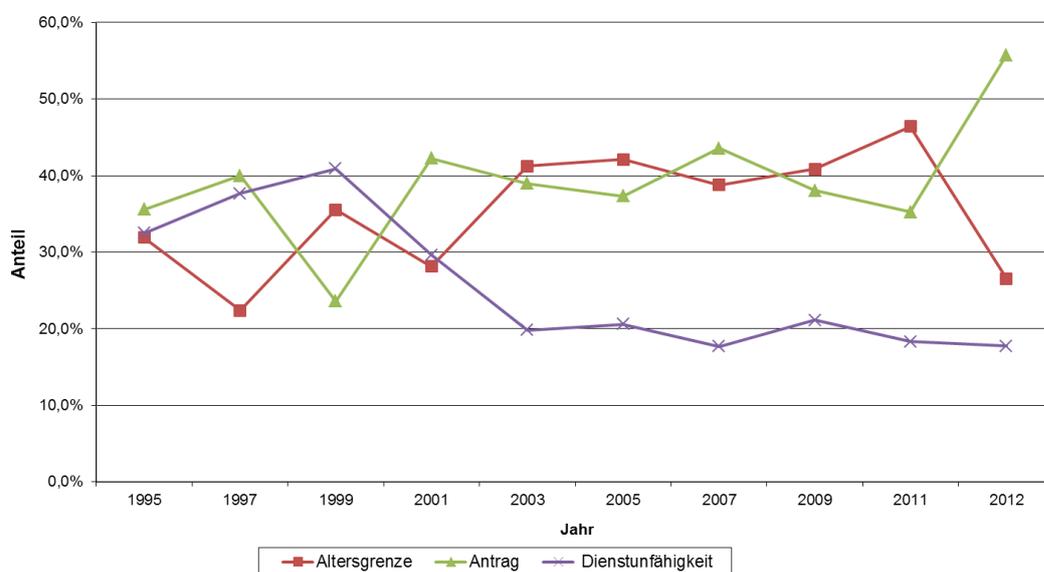
Die Dienstunfähigkeitsquote liegt bezogen auf den Vergleichszeitraum seit 1995 mit 17,7 % im Jahr 2012 erneut deutlich unter dem Durchschnitt des Gesamtzeitraumes. Dass 55,7 % der pensionierten Beamtinnen und Beamten auf eigenen Antrag in den Ruhestand getreten sind, ist dagegen der höchste Wert im Vergleichszeitraum. (Tabelle 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2012							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
2008	1.236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%
2009	1.241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%
2010	1.287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%
2011	1.338	623	46,6%	473	35,4%	242	18,1%
2012	1.349	358	26,5%	752	55,7%	239	17,7%
1995-2012	20.799	7.368	35,4%	8.298	39,9%	5.133	24,7%
Durchschnitt / Jahr	1156	409		461		285	

Abbildung 2:

Gründe des Ruhestandseintritts 1995-2012



## 2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

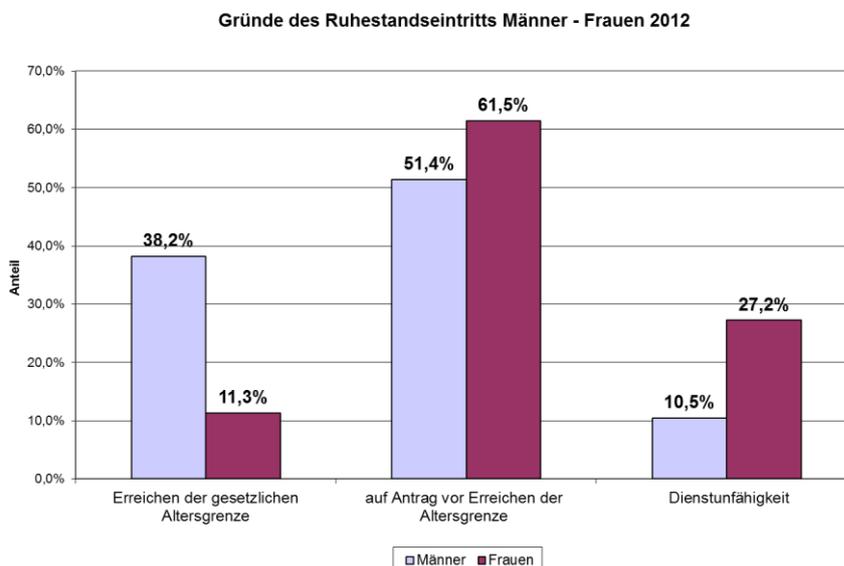
Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen bzw. Beamten gegenüber dem Vorjahr um rd. einen Prozentpunkt zurückgegangen. 27,2 % der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen sind im Jahr 2012 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; 11,3 % sind mit Erreichen der Altersgrenze und 61,5 % auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Bei den Männern beträgt die Dienstunfähigkeitsquote 10,5 %. Es sind ebenfalls die meisten (51,4 %) auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden, während 38,2 % mit Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden sind (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2012							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	765	292	38,2%	393	51,4%	80	10,5%
Frauen	584	66	11,3%	359	61,5%	159	27,2%
Gesamt	1349	358	26,5%	752	55,7%	239	17,7%

Abbildung 3:



Der Rückgang der Dienstunfähigkeitsquote bei Männern und Frauen ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Schulbereich zurückzuführen: Bei Lehrern beträgt dieser Anteil 11,7 % (Vorjahr: 15,0 %) – das ist der niedrigste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995. Bei den Lehrerinnen sind 26,9 % wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden (Vorjahr: 31,2 %).

In den sonstigen Bereichen (einschließlich Polizei) ist der Anteil der dienstunfähigen Männer geringfügig gesunken (von 9,4 % in 2011 auf 8,9 % in 2012), bei den Frauen hingegen deutlich angestiegen (von 17,1 % in 2011 auf 28,6 % in 2012), wobei das Ergebnis im längerfristigen Vergleich – nicht zuletzt wegen der nicht sehr großen Gesamtzahl der pensionierten Beamtinnen in diesen Bereichen – größeren Schwankungen unterlegen hat (Tabellen 4, 5, Abbildung 4).

*Tabelle 4:*

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige (1)	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%
2008	12,1%	25,5%	14,1%	23,3%	9,2%	43,4%
2009	13,1%	34,1%	17,5%	34,0%	7,6%	34,6%
2010	12,7%	29,8%	17,3%	33,0%	7,8%	17,9%
2011	12,3%	27,9%	15,0%	31,2%	9,4%	17,1%
2012	10,5%	27,2%	11,7%	26,9%	8,9%	28,6%
<sup>(1)</sup> inkl. Polizei						

Abbildung 4:

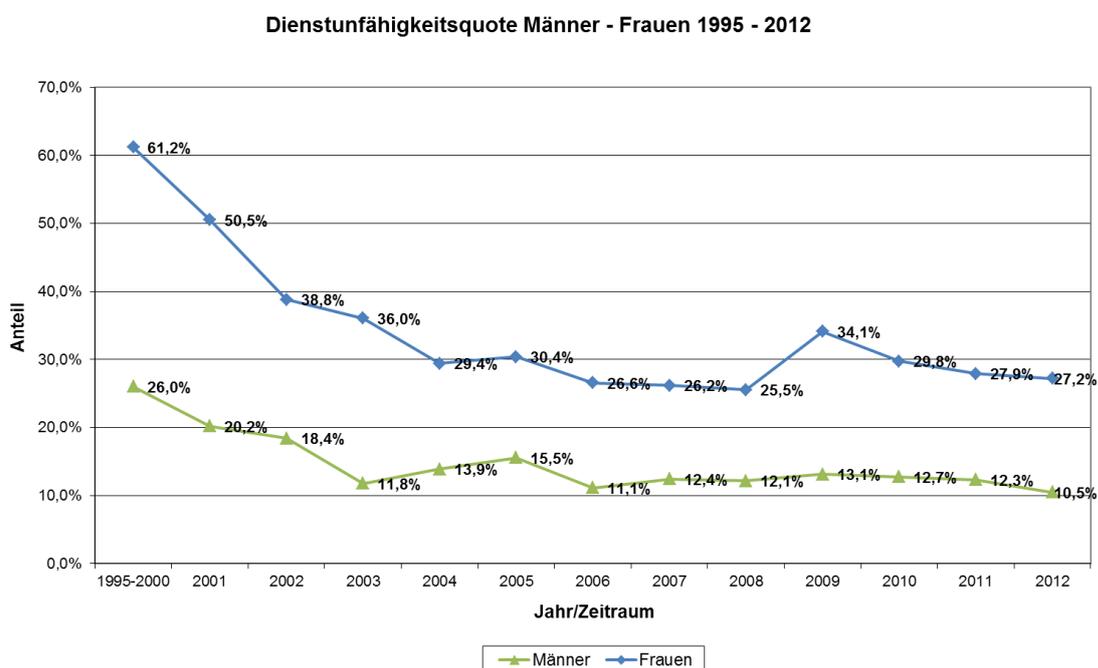


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2012								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	429	102	23,8%	277	64,6%	50	11,7%
	Frauen	479	44	9,2%	306	63,9%	129	26,9%
	Gesamt	908	146	16,1%	583	64,2%	179	19,7%
sonstige (1)	Männer	336	190	56,5%	116	34,5%	30	8,9%
	Frauen	105	22	21,0%	53	50,5%	30	28,6%
	Gesamt	441	212	48,1%	169	38,3%	60	13,6%
alle Bereiche	Männer	765	292	38,2%	393	51,4%	80	10,5%
	Frauen	584	66	11,3%	359	61,5%	159	27,2%
	Gesamt	1349	358	26,5%	752	55,7%	239	17,7%

(1) inkl. Polizei

### 2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist nach 2010 (24,9 %) und 2011 (22,9 %) erneut gesunken und beträgt jetzt 19,7 % (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, beläuft sich auf 16,1 % (Vorjahr: 31,0 %). Im Jahr 2012 sind

auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr 64,2 % der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden (2011: 46,1%). Im Schulbereich hat sich die Verschiebung vom Erreichen der Altersgrenze zum Antragsruhestand somit deutlich gezeigt. Zu möglichen Gründen wird auf die vorstehenden Ausführungen unter Ziff. 2.1.1 verwiesen.

Im Polizeibereich ist der Dienstunfähigkeitsanteil von 7,4 % in 2011 auf 12,5 % in 2012 gestiegen. 87,5 % der im Jahr 2012 pensionierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Wegen der auf 60 – künftig 62 – Jahre vorgezogenen Altersgrenze findet der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst faktisch keine Anwendung. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen unterliegen die Ergebnisse für den Polizeibereich im längerfristigen Vergleich Schwankungen und ist eine lineare Entwicklung nicht erkennbar. Die Dienstunfähigkeitsquote im Polizeibereich liegt jedoch durchgehend unter dem Gesamtergebnis der Landesverwaltung.

Auch in den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote angestiegen und liegt mit 13,9 % über den Werten der Jahre 2010 (11,2 %) und 2011 (11,9 %). 38,2 % der in 2012 in diesem Bereich pensionierten Beamtinnen und Beamten sind mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden (2011: 61,1 %). Knapp die Hälfte (47,9 %) sind auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Tabellen 6,7; Abbildung 5,6).

*Tabelle 6:*

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2012							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt Anzahl
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schulen	146	16,1%	583	64,2%	179	19,7%	908
Polizei	77	87,5%	entfällt	0,0%	11	12,5%	88
sonstige	135	38,2%	169	47,9%	49	13,9%	353
Gesamt	358	26,5%	752	55,7%	239	17,7%	1349

Abbildung 5:

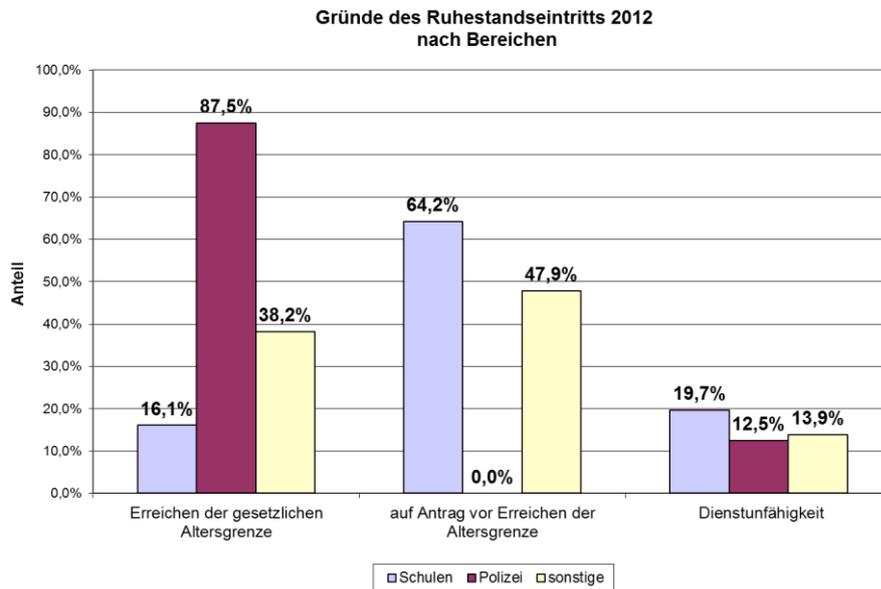
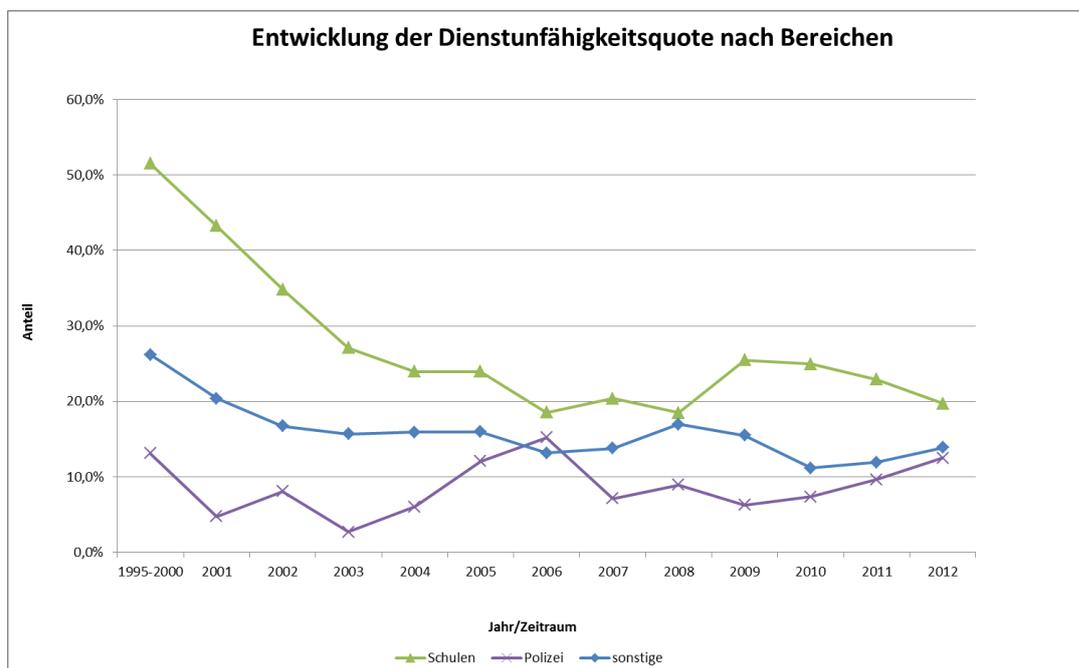


Tabelle 7:

<b>Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen</b>			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%
2008	18,5%	8,9%	16,9%
2009	25,5%	6,3%	15,5%
2010	24,9%	7,4%	11,2%
2011	22,9%	9,6%	11,9%
2012	19,7%	12,5%	13,9%

Abbildung 6:



### 2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

Die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sind bei ihrer Pensionierung im Jahr 2012 im Durchschnitt 56,1 Jahre alt gewesen. Das entspricht nahezu dem Vorjahresergebnis (56,2 Jahre). Bei den Lehrkräften liegt das Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit im Jahr 2012 wie auch in den Jahren 2007 und 2008 bei 57,5 Jahren; das ist der höchste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995.

Insgesamt ist bei den Männern das Durchschnittsalter um 1,2 Jahre auf 57,8 Jahre gestiegen und bei den Frauen um 0,6 auf 55,3 Jahre gesunken. Im Schulbereich ist bei den Lehrerinnen das Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit geringfügig angestiegen (von 56,6 auf 56,7 Jahre), bei den Lehrern um 0,7 auf 59,5 Jahre. Beide Ergebnisse untermauern wiederum den für den gesamten Erhebungszeitraum seit 1995 geltenden Befund, dass Lehrkräfte im Durchschnitt vergleichsweise spät im Berufsleben dienstunfähig werden. (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2
2008	59,5	56,2	57,5	57,6	54,5	55,8
2009	59,0	56,0	57,1	56,7	55,0	55,6
2010	58,9	55,9	57,0	57,0	54,3	55,8
2011	58,8	56,6	57,3	56,6	55,9	56,2
2012	59,5	56,7	57,5	57,8	55,3	56,1

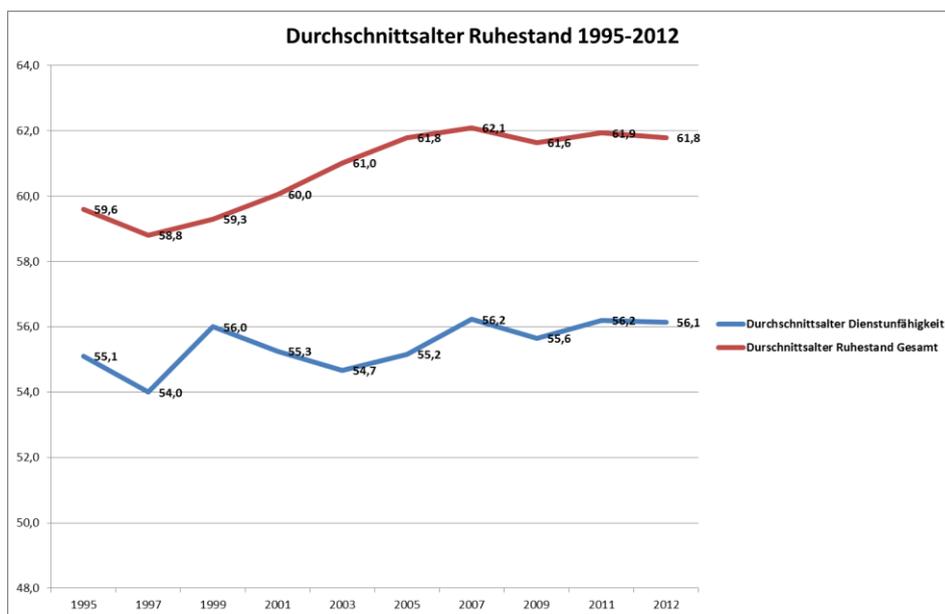
Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist mit 61,8 Jahren nahezu auf dem Vorjahresniveau (61,9 Jahre) geblieben (bei den Lehrkräften 62,3 Jahre in 2012 gegenüber 62,1 Jahre in 2011). Die Beamtinnen sind insgesamt im Alter von durchschnittlich 61,0 Jahren in den Ruhestand getreten (Vorjahr: 61,3 Jahre). Die Beamten sind im Durchschnitt wie in den Jahren 2011 und 2010 mit 62,4 Jahren in den Ruhestand gegangen. Im Schuldienst sind Männer wie im Vorjahr im Durchschnitt mit 63,1 Jahren, Frauen mit 61,5 Jahren (2011: 61,2 Jahre) pensioniert worden (Tabelle 9, Abbildung 7).

Die deutliche Verschiebung zwischen Antragsruhestand und Erreichen der Altersgrenze hat somit nicht zu einem früheren Ruhestandseintritt geführt. Das insgesamt fast unverändert hohe Ruhestandseintrittsalter in 2012 lässt den Schluss zu, dass die Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag vielfach erst in einem relativ hohen Alter erfolgt ist (vgl. oben Ziff. 2.1.1).

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt		Gesamt	Männer	Frauen
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1
2008	63,4	61,7	62,6	58,9	62,7	61,1	62,1
2009	63,1	60,9	62,0	59,3	62,3	60,6	61,6
2010	62,9	60,8	62,0	59,8	62,4	60,5	61,6
2011	63,1	61,2	62,1	59,2	62,4	61,3	61,9
2012	63,1	61,5	62,3	58,6	62,4	61,0	61,8

Abbildung 7:



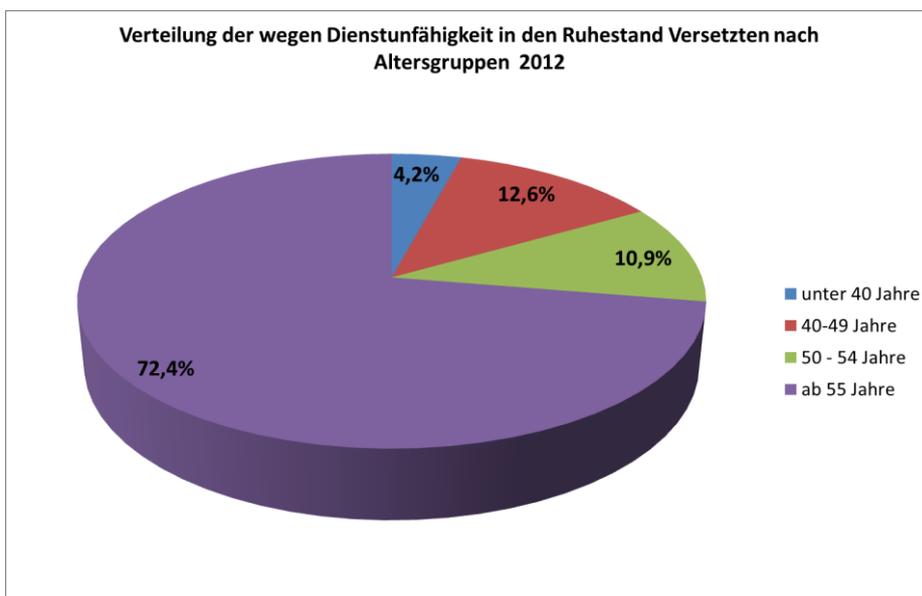
Im Vergleich zu 2011 fällt der mit 16,8 % relativ hohe Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten auf (2011: 9,6 %), was aber in etwa den Werten der Jahre 2008 bis

2010 entspricht, als jeweils rd. 14 bis 16 % auf diese beiden Altersgruppen entfallen. Angesichts der relativ geringen Fallzahlen ist das Ergebnis von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Die Altersgruppe von 55 Jahren und älter umfasst mit 72,4 % knapp  $\frac{3}{4}$  aller Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit. Dabei entfallen 40,6 % aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten und 10,9 % auf die Altersgruppe der 50 bis 54jährigen. Dabei entfallen bei den Männern mit 83,8 % deutlich mehr Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit auf die Altersgruppe 55 Jahre und älter als bei Frauen (66,7 %) (Tabelle 10, Abbildung 8).

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2012			
Jahr/Zeitraum	2012		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	1,3%	5,7%	4,2%
40-49 Jahre	8,8%	14,5%	12,6%
50 - 54 Jahre	6,3%	13,2%	10,9%
ab 55 Jahre	83,8%	66,7%	72,4%
davon:			
55- 59 Jahre	37,5%	28,9%	31,8%
ab 60 Jahre	46,3%	37,7%	40,6%

Abbildung 8:



## 2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

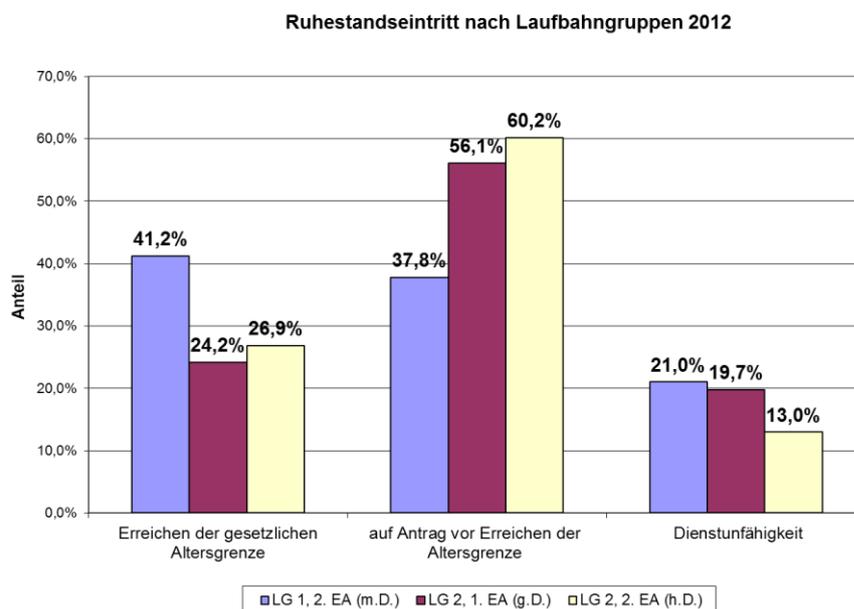
In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt („einfacher Dienst“) sind im Jahr 2012 drei Beamtinnen/ Beamte pensioniert worden.

In der Laufbahngruppe 2 sind die meisten Beamtinnen und Beamten auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt [„gehobener Dienst“]: 56,1 %; Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt [„höherer Dienst“]: 60,2 %). In der Laufbahngruppe 1 (nur 2. Einstiegsamt, die Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt ist wegen zu geringer Fallzahlen nicht ausgewertet worden) beträgt dieser Anteil 37,8 %. In dieser Laufbahngruppe sind mit einem Anteil von 41,2 % an allen Pensionierungen die meisten Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Tabelle 11:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2012																		
Laufbahngruppe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze						auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze						Dienstunfähigkeit					
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
LG 1, 2. EA (m.D.)	39	50,6%	10	23,8%	49	41,2%	23	29,9%	22	52,4%	45	37,8%	15	19,5%	10	23,8%	25	21,0%
LG 2, 1. EA (g.D.)	148	41,0%	44	10,1%	192	24,2%	170	47,1%	276	63,6%	446	56,1%	43	11,9%	114	26,3%	157	19,7%
LG 2, 2. EA (h.D.)	104	32,1%	12	11,1%	116	26,9%	199	61,4%	61	56,5%	260	60,2%	21	6,5%	35	32,4%	56	13,0%

Abbildung 9:



Bezogen auf die einzelnen Bereiche ist im Schuldienst die Dienstunfähigkeitsquote sowohl in Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt als auch in Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (von 28,1 % auf 23,6 % bzw. von 13,9 % auf 13,5 %). In der sonstigen Verwaltung ist diese Quote in Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit 19,0 % gegenüber dem Vorjahr (22,1 %) erneut zurückgegangen; das ist der niedrigste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995/2000. In der Laufbahngruppe 2 hat der Anteil der Dienstunfähigkeit in der sonstigen Verwaltung jedoch erneut zugenommen (1. Einstiegsamt von 9,8 % auf 12,4 %; 2. Einstiegsamt von 5,9 % auf 10,0 %) (Tabelle 12, Abbildung 11).

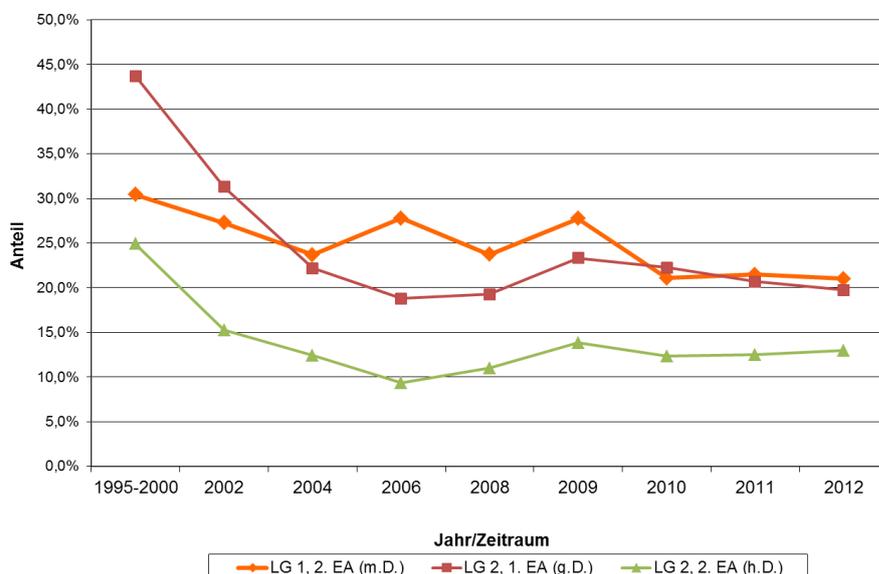
Tabelle 12:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen										
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2002	2004	2006	2008	2009	2010	2011	2012
alle Bereiche	LG 1, 2. EA (m.D.)	30,4%	27,3%	23,7%	27,8%	23,7%	27,7%	21,1%	21,5%	21,0%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	43,7%	31,3%	22,2%	18,8%	19,3%	23,3%	22,3%	20,7%	19,7%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	24,9%	15,2%	12,4%	9,3%	11,0%	13,8%	12,3%	12,5%	13,0%
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	61,7%	44,2%	28,9%	23,5%	22,2%	30,5%	30,5%	28,1%	23,6%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	33,1%	19,0%	15,7%	10,9%	11,7%	16,0%	14,8%	13,9%	13,5%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	22,0%	11,9%	7,9%	33,3%	25,7%	20,0%	12,9%	17,5%	Anm. 1
	LG 2, 1. EA (g.D.)	8,3%	6,5%	4,4%	6,7%	2,3%	2,9%	4,3%	4,1%	6,2%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	37,6%	34,4%	31,6%	25,6%	30,2%	29,8%	23,7%	17,5%	19,0%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	33,3%	11,7%	14,5%	11,8%	17,7%	8,5%	7,5%	9,8%	12,4%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	12,1%	7,3%	4,5%	5,2%	5,3%	6,3%	3,2%	5,9%	10,0%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

Abbildung 10:

Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen 1995/2000-2012



Im Jahr 2012 ist im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen bei den männlichen Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt in der sonstigen Verwaltung der Dienstunfähigkeitsanteil (5,0 %) und in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Polizei (4,7 %) am niedrigsten (Tabelle 13). Für die übrigen Laufbahnebenen im Polizeibereich ist wegen zu geringer Fallzahlen keine Auswertung erfolgt.

Tabelle 13:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2012											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	560	19,1%	8,9%	12,1%	61,8%	65,4%	64,3%	19,1%	25,7%	23,6%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	348	27,1%	10,3%	22,4%	66,5%	57,7%	64,1%	6,4%	32,0%	13,5%
Polizei	LG 2, 1. EA (g.D.)	65	95,3%	Anm. 1	93,8%	entfällt			4,7%	Anm. 1	6,2%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	100	42,6%	25,6%	36,0%	37,7%	56,4%	45,0%	19,7%	17,9%	19,0%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	170	44,5%	19,6%	37,1%	50,4%	51,0%	50,6%	5,0%	29,4%	12,4%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	80	47,8%	Anm. 1	43,8%	46,4%	Anm. 1	46,3%	5,8%	Anm. 1	10,0%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

## 2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2012 ist es wie im Vorjahr in 4 Fällen (2010: 12 Fälle, 2009: 9 Fälle, 2008: 11 Fälle) gelungen, die anderweitige Verwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 24 Beamtinnen und Beamten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2011: 20 Fälle, 2010: 49 Fälle).

Somit ist es im Jahr 2012 in insgesamt 28 Fällen möglich gewesen, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Der Schwerpunkt der begrenzten Dienstfähigkeit liegt mit 19 Fällen wiederum im Lehrerbereich. Drei Maßnahmen der anderweitigen Verwendung sind im Jahr 2012 im Bereich der Polizei

erfolgreich durchgeführt worden sowie eine Maßnahme in der sonstigen Verwaltung.

Im Jahr 2012 sind ferner 7 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2011: 2 Fälle, 2010: 3 Fälle, 2009: 6 Fälle, 2008: 10 Fälle).

Die Ressorts haben auch im Jahr 2012 ihre Aktivitäten auf den Gebieten der Prävention und Gesundheitsförderung einschließlich des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) fortgeführt. Nach einer von der Staatskanzlei Ende 2012 durchgeführten Abfrage haben sich alle Ressorts verschiedener Themenfelder der Prävention angenommen, zu denen oftmals begleitende Dienstvereinbarungen zwischen Dienststellenleitung und Personalrat abgeschlossen worden sind. So bestehen in den meisten Geschäftsbereichen Dienstvereinbarungen über das Verfahren zum BEM, welches in den Ressorts flächendeckend durchgeführt wird. Unabhängig davon wird derzeit über das BEM in der Landesverwaltung in den zuständigen Ausschüssen des Landtages beraten (Antrag der Fraktion der CDU „Betriebliche Wiedereingliederung stärken! – Durchführung einer Evaluation zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in der Landesverwaltung“, Drs. 18/584).

Darüber hinaus existieren in einigen Ressorts Dienstvereinbarungen z.B. zu den Themen Sucht und Nichtrauchererschutz. Ferner werden in allen befragten Behörden bereichsspezifische Angebote vorgehalten (z.B. Gesundheitszirkel, Gesundheitstage, Beratung und Unterstützung im Bereich Konfliktlösung und Deeskalation, Kriseninterventionsteam im Justizvollzugsdienst, breit gefächertes Kurs- und Fortbildungsangebot z.B. in der Landespolizei mit ca. 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern).